

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-71/2024</b>	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	19.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.09.2024	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Ergänzende Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkt Schmitten Nord"; TOP 1.3.2 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023**

**Mitteilung / Information:**

Die Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Fragen und Anmerkungen zum Thema Feuerwehrstützpunkte Nord“ für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2023 ist zum damaligen Zeitpunkt nur in Teilen beantwortet worden. Die Frage auf Vorlage des Wertgutachtens und der entsprechenden Antwortschreiben des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes konnten zu dem damaligen Verhandlungsstand nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um ein laufendes Verhandlungsverfahren gehandelt hat und eine öffentliche Diskussion hierüber die Verhandlungsposition der Gemeinde Schmitten geschwächt hätte.

Nachdem nun der Kaufvertrag beurkundet und die Vertragsverhandlungen somit abgeschlossen sind, werden der Gemeindevertretung hiermit die noch nicht öffentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

**In der Anlage erhalten Sie jetzt folgende Unterlagen:**

1. Landesplanerische Anfrage vom 06.03.2023 mit den Stellungnahmen des Regionalverbands und des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10.03.2023 und 24.03.2023
2. Gutachten des Sachverständigenbüro Schlocker vom 07.09.2023

In der Landesplanerische Anfrage wurde unter anderem die Möglichkeit einer Ausweisung von Gewerbeflächen der nicht für den Katastrophenschutz benötigten Fläche angefragt. Dies wurde vom Regionalverband als kritisch bewertet. Es wird auf mögliche Erweiterung der vorhandenen Gewerbeflächen in den Ortsteilen Hunoldstal und Brombach verwiesen.

In dem Gutachten wurden seinerzeit 2 geschätzte Flächengrößen zur Bebauung angefragt (Siehe hierzu Seite 36 des Gutachtens). Begründung dazu:

Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Gutachtens sind Gespräche zwischen der Gemeinde Schmitten und dem DRK des Hochtaunuskreises hinsichtlich eines möglichen Standorts eines DRK-Zentrums auf dem Standort geführt worden. Dies wurde dem Präsidium vorgetragen. Das DRK hat im April 2024 mitgeteilt, dass kein Interesse an einem Standort Schmitten bestehe.

Zwischenzeitlich hat HessenMobil eine Stellungnahme zur Anbindung des Geländes an die Landesstraße L 3025 abgegeben. Ein wichtiges Kriterium zur Festlegung der Grundstücksaus- bzw. Einfahrt zur L 3025 ist eine

Sichtweitenanalyse. Nach Rücksprache mit dem im Rahmen des Bauleitverfahrens beauftragten Erschließungsplanungsbüro muss daher die „FFW-Einsatzzufahrt“ soweit wie möglich in „Richtung Brombach“ vorgesehen werden, um den Vorgaben von HessenMobil im Bauleitverfahren zu entsprechen, um eine möglichst verkehrsstörungsfreie Ausfahrt im Einsatzfall auf die Landesstraße L 3025 zu ermöglichen.

Anlage(n):

1. FWG\_Anfrage\_GVO 24.09.2024\_Feuerwehrstandort Schmitten Nord
2. Anfrage und Vorab Stellungnahme HessenMobil
3. Landesplanerische Anfrage\_Planungsbüro Fischer\_FFW\_Nord
4. Stellungnahme Landesplanerische Anfrage Regierungspräsidium Darmstadt
5. Regionalverband Stellungnahme Schmitten im Taunus\_ohne\_23\_Sco\_10.03.23
6. Regionalverband Stellungnahme Standort 1\_SUP\_Schmitten im Taunus\_ohne\_23\_Sco\_Feuerwehr, geplant\_10.03.23\_1
7. Regionalverband Stellungnahme Standort 3.1\_SUP\_Schmitten im Taunus\_ohne\_23\_Sco\_Feuerwehr, geplant\_10.03.23
8. Regionalverband Stellungnahme Standort 3.2\_SUP\_Schmitten im Taunus\_ohne\_23\_Sco\_Gewerbliche Baufläche, geplant\_10.03.23
9. Regionalverband Stellungnahme Standort 2\_SUP\_Schmitten im Taunus\_ohne\_23\_Sco\_Feuerwehr, geplant\_10.03.23\_2
10. Wertgutachten - Flur 1, Flurstücke 75 + 76 61389 Schmitten-Dorfweil

FB Bauservice  
Marion Dietrich